

Abteilung für Ordnung, Straßen, Grünflächen, Umwelt und Naturschutz Datum auswählen
OE / SE Umwelt- und Naturschutzamt Telefon: 6000

Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, Februar 2022

1 Gegenstand der Vorlage

Titel: : Amphibien schützen- Habitats pflegen und entwickeln Beschluss der BVV vom 15.9.2021

Drucksache Nr. 2095/XX

2 Berichterstatter_in

Frau Bezirksstadträtin Frau Saskia Ellenbeck

3 Beschluss

Das Bezirksamt beschließt, die beiliegende Vorlage - Mitteilung zur Kenntnisnahme- an die Bezirksverordnetenversammlung weiter zu leiten.

4 Begründung

Siehe Anlage

5 Rechtsgrundlage

§ 36 BezVG

6 Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter

keine

7 Haushaltmäßige / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen können voraussichtlich aus zweckgebundenen Einnahmen (Ausgleichsabgabe nach der BaumschutzVO) finanziert werden.

8 Mitzeichnung

entfällt

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin

Anlagen

Mitteilung zur Kenntnisnahme

Drucksache Nr. 2095/XX

Mitteilung zur Kenntnisnahme

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der BVV vom 15.9.2021 Drucksache Nr. 2095/XX

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 15.9.21 folgenden Beschluss:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt, den Beschluss DS 1711/XX Amphibien schützen - Habitats pflegen und entwickeln - Masterplan erstellen zügig umzusetzen, insbesondere sollen prioritär die beiden trockengefallenen Gewässer der Britzer Pfuhlrinne, der Grüntenteich und der kleine Karpfenpfuhl durch Einleitung von Niederschlagswasser wiederhergestellt werden und eine temporäre Wasserfläche erhalten.

Darüber hinaus wird das Bezirksamt ersucht zu prüfen, ob und inwieweit EU-, Bundes- oder Landesfördermittel für diese Maßnahme beantragt werden können.

Der BVV ist bis Ende Januar 2022 über die Realisierbarkeit und Finanzierung zu berichten.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Grüntenteich und Kleiner Karpfenpfuhl haben aufgrund der Lage in der Britzer Pfuhlrinne ein Lebensraumpotenzial für Amphibien. Teichfrosch und Teichmolch wurden zuletzt in 2001 nachgewiesen. Beide Gewässer haben in den letzten Jahren nur sporadisch und dann sehr geringe Wasserstände gezeigt. Der Grüntenteich ist vollständig zugewachsen, das Gewässerbett ist nicht mehr erkennbar und teilweise verschüttet.

Grünteich und Kleiner Karpfenpuhl sowie die umliegenden Grünflächen befinden sich im Fachvermögen des Fachbereichs Grünflächen, der auch für Pflege und Unterhaltung zuständig ist.

Um den verlorenen Lebensraum für Amphibien wiederherzustellen, ist es erforderlich, das Gewässerbett des Grüntenteichs grundlegend zu sanieren und für beide Gewässer zumindest temporär einen stabilen Wasserstand zu gewährleisten. Eine gutachterliche Voruntersuchung zeigt, dass eine dauerhafte Stabilisierung der Gewässer nur durch Zufuhr von Niederschlags- oder Grundwasser möglich ist.

Zur Sicherung eines stabilen Wasserstands könnte Niederschlagswasser von den Grundstücken Britzer Str.91 (DRK) und Britzer Str. 83 in Grünteich bzw. Kleiner Karpfenpuhl eingeleitet werden. Alternativ könnte Grundwasser mit Hilfe eines Tiefbrunnens gefördert und eingeleitet werden. Eine erste Vorplanung für die durchzuführenden Maßnahmen wurde im Auftrag des Umwelt- und Naturschutzamtes erstellt.

Zwischen dem Fachbereich Grünflächen und dem Umwelt- und Naturschutzamt wurde folgende Vorgehensweise abgestimmt:

Auf Grundlage der Voruntersuchungen, wird geprüft, ob die zur Wiederherstellung des Gewässerbetts des Grüntenteichs und Sanierung des Kleinen Karpfenpuhls notwendigen Maßnahmen in den nächsten Jahren vom Fachbereich Grünflächen durchgeführt werden können. Nach Wiederherstellung der Gewässer soll eine Initialbefüllung erfolgen.

Das Umwelt- und Naturschutzamt wird parallel dazu Kontakt mit den Grundstückseigentümern der angrenzenden Grundstücke aufnehmen, um die zur Einleitung von Niederschlagswasser bestehenden Möglichkeiten zu klären. Hierzu wird es erforderlich sein, zwischen Bezirk und Eigentümer Vereinbarungen zu schließen, die die resultierenden Verpflichtungen zu Bau, Wartung und Betrieb der notwendigen Anlagen regelt.

Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen können nur erfolgen, sofern seitens des Fachbereichs Umwelt- und Naturschutzamt die nötigen Mittel aus zweckgebundenen Einnahmen (Ausgleichsabgabe nach der BaumschutzVO) zur Verfügung gestellt werden, oder eine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden kann.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 17.02.2022

Jörn Oltmann
Bezirksbürgermeister

Saskia Ellenbeck
Bezirksstadträtin